



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Nur per Email an:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

TEL-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON

TEL

FAX

E-MAIL

AZ IVB1-43000/004#002

DATUM Berlin, 21.06.2017

BETREFF Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/Umweltinformationsgesetz (UIG)

BEZUG Ihre Anfrage vom 20. Juni 2017

Sehr geehrte(r)

[REDACTED]
mit E-mail vom 20.06.2017 haben Sie die Zusendung der Stellungnahme des Deutschen Instituts für Normung im Rahmen der Verbändebeteiligung zum "Entwurf eines Gesetzes zur Ausdehnung der Bergschadenshaftung auf den Bohrlochbergbau und Kavernen" beantragt.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des UIG besteht aus folgenden Gründen nicht:

Das Deutsche Institut für Normung hat keine Stellungnahme abgegeben. Ihr Antrag wird daher gemäß § 3 Absatz 1 UIG abgelehnt.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Seite 2 von 2 2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Absatz 1 UIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag (

